

Hinweise und Auslegungshilfen zum veränderten Reglement (gültig ab 01.01.2013)

1.2 Kampfgerichte

d) Die Spielbeobachter haben die Aufgabe, die Spielhandlungen auf dem Spielfeld laufend zu verfolgen. Die Spielbeobachter sitzen auf Höhe der Torauslinie, diagonal gegenüber der Coachingzone (Betreuer).

Die Position der Spielbeobachter ist erstmals festgelegt. Die Spielbeobachter sind diagonal zu platzieren und haben dabei so auf den Seiten des Spielfeldes zu sitzen, dass sie sich nicht neben den jeweiligen Coachingzonen befinden.

1.8 Sportbekleidung

b) Es müssen Sportschuhe getragen werden.

Zusätzlich müssen Socken, Strümpfe oder Stulpen getragen werden, die unmittelbar bis zum Knie reichen.

c) Dabei sollten Sportschuhe, die die Knöchel schützen oder Knöchelprotektoren sowie Schienbeinschoner getragen werden.

Das Reglement ändert sich an diese Stelle wesentlich. Die früher verbindlich vorgeschriebenen knöchelschützenden Schuhe sind nun nicht mehr erforderlich. Einzig ist das Tragen von Sportschuhen noch vorgeschrieben. Im Übrigen ist der Schutz der Knöchel nur noch vom Reglement empfohlen. Ob dies befolgt wird, liegt allein beim Sportler.

e) Es dürfen keine Gegenstände (z. B. Schmuck, Uhr, Piercing) getragen werden. Piercings müssen ggf. abgeklebt werden.

Die Regel soll zum Ausdruck bringen, dass grundsätzlich keine gefährdenden Gegenstände auf dem Spielfeld getragen werden dürfen. Der Begriff des Piercings ist nicht starr auf herkömmlicherweise anerkannte Piercings anzuwenden, sondern umfasst jeden Schmuckgegenstand, der nicht abgenommen werden kann. Dieser ist abzukleben. Abnehmbare Gegenstände dürfen nicht getragen werden und sind daher auch abzunehmen. Die Regel bezieht sich nur auf sichtbare Schmuckstücke.

1.10 Defekte / Radwechsel:

Der Wechsel des Fahrrades muss außerhalb des Spielfeldes an der eigenen Torauslinie (Coachingzone) vorgenommen werden. Bei nicht Beachtung – Ermahnung, im Wiederholungsfall „Gelbe Karte“.

Betreuer dürfen während der laufenden Spielzeit (das Spiel ist dabei nicht durch den Kommissär unterbrochen) das Spielfeld (über die Bande) nicht betreten bzw. nicht von außen eingreifen. Geschieht dies trotzdem und wird dabei das Spiel beeinflusst, wird ihr Team mit einem 4m Ball bestraft.

Das Reglement wird an dieser Stelle deutlich entschärft. Ein falscher Radwechsel wird nunmehr im Erstfall nur noch mit einer Ermahnung bestraft, erst im Wiederholungsfall ist die Verwarnung in Form einer gelben Karte auszusprechen. Da grundsätzlich nur Spieler von Maßnahmen des Kommissärs betroffen sein können, richtet sich die Ermahnung auch nur an den fehlerhaft wechselnden Spieler, so dass grundsätzlich erst jeder Spieler ermahnt werden muss. Eine Ermahnung gegenüber dem Partner berechtigt nicht zur „Gelben Karte“ bei erstmaligem fehlerhaftem Wechsel des anderen Spielers.

Die Bestrafung eines Betretens des Spielfeldes durch den Betreuer mit einem Vier-Meter wird durchgehend für das gesamte Reglement (auch 2.15 j) an die Beeinflussung des Spieles gebunden. Bei einem unterbrochenen Spiel kann dies aber niemals der Fall sein. Daher ist auch das Zurollen des Balles durch den Betreuer in Richtung des Kommissärs zukünftig wieder gestattet.

2.0 allgemeine Spielregeln

h) Nur zwei verantwortliche Mannschaftsbetreuer dürfen sich während der laufenden Spielzeit außerhalb der Spielfeldeinfassung in der Coachingzone (Skizze 1.5c) auf den Stühlen links neben dem Tor aufhalten.

Die Coachingzone ist erstmalig definiert. Allerdings fehlt noch die Einzeichnung in der Spielfeldskizze. Dies soll durch eine redaktionelle Veränderung noch berichtigt werden. Die Coachingzone muss zumindest so groß sein, dass die beiden Betreuer und das Ersatzrad Platz finden. Sollte es aus baulichen Gegebenheiten unmöglich sein, die Coachingzone an der vorgegebenen Position einzurichten, hat der Chief-Kommissär eine entsprechende Einzeichnung an einem geeigneten Ort vorzunehmen.

i) Spielverzögerung

Stellt der Kommissär fest, dass eine Mannschaft versucht, das Spiel durch Ballhalten zu verzögern, signalisiert er durch Handzeichen (siehe Bild 4, so lange es die Spielsituation erfordert) und der Spielaufforderung „Play“, dass er die Spielverzögerung in ca. 20 Sekunden ahnden wird. Spielt die Mannschaft jedoch so weiter, ohne einen Abschlussversuch zu unternehmen, liegt ein Regelverstoß vor, der mit einem Freischlag vom Mittelpunkt geahndet wird.

Die Regelung ist lediglich sprachlich, aber nicht inhaltlich angepasst worden. Allerdings wurde das Handzeichen verändert. Die Spielverzögerung wird nun durch den erhobenen Arm während der gesamten Dauer der drohenden Spielverzögerung angezeigt (analog zum Handball). Der englische Begriff des „play“ ist optional, es kann auch jede eindeutige deutsche Formulierung gewählt werden.

2.2 Spielbeginn

c) Befindet sich beim Anspiel (Zeitpunkt der Ballberührung) ein Spieler der Gegenpartei im Mittelkreis, so führt dies zu einem Freischlag auf der Stelle des Mittelkreises, die dem gegnerischen Tor am nächsten liegt. Der Kommissär hat aber die Möglichkeit, "Vorteil" laufen zu lassen, wenn die anspielende Mannschaft ihr Angriffspiel ungehindert fortsetzen kann.

Die Vorschrift wurde insoweit verändert, als es nicht mehr auf den Ort ankommt, an dem der Gegenspieler über die Kreislinie fuhr, sondern der Freischlag stets von dem Punkt des Mittelkreises ausgeführt wird, der in unmittelbarer Verlängerung des 4m-Punktes liegt.

Nach wie vor liegt ein zu bestrafender Regelverstoß allerdings erst dann vor, wenn ein Spieler sich zum Zeitpunkt des Anspiels im Kreis befindet. Ein Durchfahren des Kreises vor Anspiel wird nicht bestraft.

2.4 Vorteilregel

Da ein gegen die Regeln verstoßender Spieler niemals einen Vorteil aus seinem Verstoß haben darf, kann der Kommissär die Unterbrechung unterlassen, wenn trotz des Regelverstoßes die Gegenmannschaft klar im Vorteil bleibt oder kommt. Wenn ein Vorteil erkannt wird, hat der Kommissär dies durch Handzeichen (siehe Bild 2, Vorteil) und der Aufforderung „go on“ anzuzeigen. Ein Vorteil kann nicht mehr zurückgenommen werden.

Die Vorteilsregel hat sich inhaltlich nicht verändert. Allerdings wurde auch hier das Handzeichen angepasst. Laut Reglement soll nun mit einer Hand in die Richtung gedeutet werden, in die das Spiel weiterläuft (Angriffsrichtung der vorteilsberechtigten Mannschaft). Da dieses Handzeichen aber ebenfalls verwendet wird, um nach Pfiff anzuzeigen, welcher Mannschaft der Freischlag zugesprochen wurde, empfiehlt es sich der Klarheit wegen, den Vorteil mit beiden Händen anzuzeigen. Die englischen Begrifflichkeiten sind erneut optional. Grundsätzlich ist es aber zu empfehlen, einen Moment abzuwarten, ob sich eine vorteilhafte Situation tatsächlich entwickelt, ehe der Vorteil angezeigt wird, da ansonsten der Vorteil nicht mehr zurückgenommen werden kann und die Mannschaft dann unter Umständen benachteiligt wird.

2.9 b) Torverteidigung

Befindet sich der Tor verteidigende Spieler (Torhüter) im Strafraum so darf die Abwehr nur erfolgen wenn beide Füße auf den Pedalen sind. Befindet er sich zusätzlich mit Vorder- und Hinterrad im Strafraum, so darf er auch die Hände zur Abwehr benutzen.

Hierdurch wird nunmehr doch die Abwehr eines Torhüters verboten, soweit er nicht beide Füße auf den Pedalen hat. Daher ändert sich der Inhalt insoweit, als der Torwart auch dann einen Regelverstoß begeht, wenn er angeschossen wird, soweit er die Füße nicht auf den Pedalen hat. Auch in diesem Fall ist nunmehr auf 4m zu entscheiden.

Keine Veränderung ergibt sich hierdurch aber für die Abwehr außerhalb des Strafraums. Wird ein Spieler außerhalb des Strafraumes angeschossen, obwohl er nicht beide Füße auf den Pedalen hat, liegt kein Regelverstoß vor. Lediglich wird dem Torwart nun die Abwehr im Strafraum verboten, soweit er sich nicht mit beiden Füßen auf den Pedalen befindet.

2.10 b) Strafraum

Die verlängerte Strafraumlinie (ausgezogener Halbkreis) gehört nicht zum Strafraum.

Die Sonderstellung der Strafraumlinie gegenüber allen anderen Linien wird aufgegeben. Hierdurch wird nun nicht mehr die gesamte Strafraumlinie als nicht zum Strafraum gehörig definiert, sondern lediglich die Verlängerung nach der Torauslinie. Daher greift ab 01.01.2012 für die Strafraumlinie die allgemeine Regelung aus 2.0 a). Die Strafraumlinie ist daher wieder, wie alle anderen Linien, neutral. Das bedeutet, dass ein Spieler, der die Linie von Seiten des Strafraums kommend, befährt, sich auch, wenn er die Linie berührt oder auf ihr steht, noch vollständig im Strafraum befindet. Soweit ein Spieler von außerhalb die Linie berührt, befindet er sich noch nicht im Strafraum. Das Betreten der Linie führt daher also nicht zur einer Veränderung seines Status. War der Spieler vorher im Strafraum, so ist er dies immer noch, war er es nicht, ist er immer noch außerhalb. Erst wenn die Linie tatsächlich in die eine oder andere Richtung überfahren wird, verlässt oder betritt der Spieler den Strafraum.

2.11 Freischlag

a) Ist der Freischlag weniger als 4 m vom Torhüter entfernt, hat das Abwehren des Balles so zu erfolgen, dass sich der Torverteidiger vor dem Anpfiff im Strafraum parallel zur Torlinie, maximal 15 cm davor, aufstellt. Diese Position darf er erst verlassen, wenn der Ball angeschlagen worden ist.

Die Position des Torwartes beim Freischlag innerhalb der gestrichelten Linie ist neu festgelegt. Der Torwart muss nicht mehr zwischen den Pfosten stehen, sondern kann sich im ganzen Strafraum parallel zur Torauslinie im Abstand von 15 cm aufstellen.

2.12 4m Ball

Der 4m Ball ist die Strafe für:

b) Für folgende Regelverstöße außerhalb des eigenen Strafraumes:

2. Wenn ein nicht mehr spielberechtigter Spieler einen Gegenspieler oder den Ball durch Laufen, Springen oder Fahren behindert oder zurückhält.

Erklärung zu b) 2.

Wenn dieser Spieler bewusst den „sicheren Stand“ verlässt, um einen Regelverstoß zu begehen.

Einen sicheren Stand hat ein Spieler dann, wenn er nach einem Sturz oder sonstigen Abkommen vom Rad die volle Körperbeherrschung wiedererlangt hat und seine Aktionen koordinieren kann. Ein Verlassen ist dann gegeben, wenn er sich vollständig von dieser Position wegbewegt. Wie sich aus den englische Begriffen „walking“, „running“ und „jumping“ ergibt, wird regelmäßig eine Bewegung mit beiden Füßen erforderlich sein. Daher ist es nicht mit einem 4m-Ball zu bestrafen, wenn der Spieler lediglich den Ball mit seinem Rad aufhält, oder bei der Begehung eines Regelverstoßes nur einen Fuß in Richtung des Balls bewegt.

Zur näheren Orientierung wird auf die unter <http://www.hallenradspor-daum.de/cms/index.php?id=64> abrufbare Videos hingewiesen. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Aufnahmen noch unter einer etwas anderen Auslegung angefertigt wurden, so dass die getroffene Entscheidung im Video nicht zwingend mit der gültigen Auslegung übereinstimmen muss. Daher müssen stets die Anmerkungen zu den jeweiligen Szenen selbst beachtet werden.

Achtung: Wegen der Datenmenge muss man für den Download etwas Zeit einplanen.

6. Wenn ein Spieler einschussbereit vor dem leeren gegnerischen Tor gefoult wird.

Ein Foul nach Nr. 6 kann grundsätzlich auf dem ganzen Spielfeld erfolgen. Entscheidend ist lediglich, dass kein anderer Spieler mehr einen Torschuss verhindern, also insbesondere einen geschossenen Ball mehr abfangen könnte. Ein Foul beim Kampf um den Ball kann nicht genügen, da in diesem Fall der Spieler keinesfalls einschussbereit gewesen sein kann. Entscheidend ist die Verhinderung einer klaren, nahezu völlig sicheren Torchance.

Aus gegebenem Anlass darf ich auch noch auf einige Punkte hinweisen, die sich durch das Regelement nicht geändert haben, aber offensichtlich doch einige Unsicherheit bereiten:

Die Fläche hinter der Torauslinie neben dem Tor, innerhalb des ausgezogenen Halbkreises ist nicht Bestandteil des Strafraumes. Ein Spieler, der sich hier aufhält, befindet sich nicht im Strafraum. Einzig gehört der Torraum, also der Bereich, der sich innerhalb des Tores befindet, noch zum Strafraum (2.10 f)).

Die Einsprüche sind im Reglement nur sehr unvollständig geregelt. Die näheren Ausführungen zur Behandlung und den formellen Vorgaben finden sich in 3.2.1 der Sportordnung des BDR (zu beziehen über www.bdr-online.org).

Gez.
Patrick Meier
BDR-Kommissärsobmann